



Stadtratssitzung Elstra

Beschlussvorlage - Nr.:

Einreicher:	Bauamt	Datum:	14.01.2026
Az.:	780.40:01	Bearbeiter:	Herr Winzer
Sitzung am:	23.02.2026	öffentlicher Teil	nichtöffentlicher Teil
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	TOP.: 7

Betreff:

Beschluss – Änderung der hoheitlichen Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Elstra und der Gemeinde Burkau sowie der Gemeinde Panschwitz-Kuckau (Ländliche Neuordnung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der hoheitlichen Gemeindegrenzen im Bereich des Unternehmensverfahrens S 102 Elstra laut den beiliegenden Karten zu.
Die Karten im Original sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Wachholz
Bürgermeister

Begründung / Problembeschreibung

Gesetzliche Grundlagen:

Für den Beschluss ist gemäß §§ 7, 28, und 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) der Gemeinderat/Stadtrat zuständig. Gemäß § 39 Abs. 6 Satz 2 SächsGemO ist der Beschluss mit Stimmenmehrheit zu fassen.

Darlegung des Sachverhaltes und Beschreibung der Gemeindegrenzänderung:

1. Ausgangssituation:

Das Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung S 102 Elstra besteht fast vollständig aus Flächen, die unmittelbar oder mittelbar dem Straßenbau der heutigen S 94 und den dazugehörigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dienen.

Der Neubau der Staatsstraße S 94 führte zu einer Zerschneidung der Feldflur und der darunter liegenden Flurstücksstruktur. Die Wegebeziehungen mussten beidseitig der Straße angepasst werden. Sämtliche im Rahmen des oben genannten Verfahrens neu gebildeten Flurstücke wurden in Lage und Zuschnitt an die neuen Nutzungsstrukturen angepasst.

2. Maßnahmen:

Im Bereich der S 94 am Pendlerparkplatz der Autobahn wurde die in beiliegender Karte (Blatt 1) dargestellte Anpassung der neuen Flurstücke an die tatsächlich vorliegende Nutzung (westlich Wirtschaftsweg sowie östlich Gödlauer Wasser) vorgenommen.

Im Bereich des Radweges entlang der alten Bahnstrecke zwischen Gödlau und Säuritz wurde die in beiliegender Karte (Blatt 2) dargestellte Anpassung an die neue Abgrenzung des Radwege- und Abfindungsflurstücks vorgenommen.

Durch die vorgenannte Anpassung der Gemeindegrenze entstanden geringfügige Differenzen im Vergleich der jeweils alten und neuen hoheitlichen Flächenanteile.

1. Flächenermittlung der Gemeinden an der Gesamtfläche des Verfahrensgebietes

Gemeinde	Altbestand nach Einlagefläche		Altbestand nach ermittelter Gesamtfläche	
	Einlagefläche in m ²	Anteil in %	tatsächliche Fläche in m ²	Anteil in %
Elstra	6.534.318	97,55	6.521.725	97,55
Panschwitz-Kuckau	44.310	0,66	44.236	0,66
Burkau	120.055	1,79	119.870	1,79
Gesamt	6.698.683	100,00	6.685.831	100,00

2. Änderung der Gemeindegrenzen an der Gesamtfläche des Verfahrensgebietes

Gemeinde	Neubestand nach Einlagefläche		Neubestand nach ermittelter Gesamtfläche	
	Einlagefläche in m ²	Anteil in %	tatsächliche Fläche in m ²	Anteil in %
Elstra	6.534.224	97,55	6.521.631	97,55
Panschwitz-Kuckau	44.387	0,66	44.313	0,66
Burkau	120.072	1,79	119.887	1,79
Gesamt	6.698.683	100,00	6.685.831	100,00

Beratung / Abstimmungsergebnis

Wegen Befangenheit haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen	
--	--

Beratung:

Abstimmungsergebnis

Stimmbe-rechtigte einschl. Vorsitz.	Einstimmig	Mit Stimmenme hrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschluss-vorschlag	Abwei-chender Beschluss
		<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährl. Folgelasten	Kreditbedarf	objektbezogene Einnahmen

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt (Jahr)	im Finanzhaushalt (Jahr)	Nein	Betrag	Produkt
		<input type="checkbox"/>		

Sichtvermerk/ Datum

Kämmerei/Hauptamt	Bauamt	Bürgermeister